

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 14.06.2023
- 12 Grundstückskaufantrag Flur 8 Flurstücke 1669 und 1672
Vorlage: 030/OR/19-24
- 13 Grundstücksverkauf Gemarkung Seehausen Flur 8 Flurstück 1678/0
Vorlage: 057/HA/19-24
- 14 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

OBM Herr Jockisch

- begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 von 9 Ortschaftsräten gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- es gibt keine Änderungsanträge.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 14.06.2023

- zur Niederschrift gibt es keine Änderungsanträge.

mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Bericht des Ortsbürgermeisters

OBM Herr Jockisch informiert:

- die Sanierung der Fahrbahn vor dem Friedhof erfolgte. Nun ist nur noch ein kleiner Absatz zum Befahren des Friedhofparkplatzes.
- die abgeschlossenen Abrissarbeiten am Baugebiet „Seeblick“. Er hofft, dass die Grundstücke bald verkauft sind.
- das Tor der FF an der B 246a liegt seit fast 6 Monaten daneben (Regressansprüche sind bereits abgelaufen). Eine Firma wurde jetzt mit dem Wiedereinbau beauftragt und dies soll in der kommenden Woche umgesetzt werden.
- Beschwerden der Reinigungskräfte der Turnhalle. Sie weigern sich die Duschen zu reinigen, da in den Ferien dort hinein uriniert wurde.

Herr Weisel

- alle Übungsleiter müssen diesbezüglich angesprochen werden, damit das unterlassen wird.

OBM Herr Jockisch

- einen Vorfall „Am Thie“. Die Kripo war vor Ort, weil dort ein „Spanner“ unterwegs ist.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

- entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 6 Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2023 Vorlage: 363/BM/19-24

- es gibt keine Anfragen.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 bis 2024 für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Wanzleben - Börde gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA.

mehrheitlich empfohlen Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 7 Haushaltssatzung 2023 Vorlage: 362/BM/19-24

Herr Weisel

- möchte, dass bis zur Stadtratssitzung eine Klärung zur Investition Paulskirche erfolgt. Es sind keine Mittel eingeplant. Wird das Vorhaben komplett von der Kirche getragen?
- zur Straße „Am Röthebach“ steht die Finanzierung nicht. Gibt es da keine Anwohneranteile?
- wofür sind die 30.000,00 € im Investitionsplan?
Verantwortlich: **Finanzen**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. § 100 KVG LSA die Haushaltssatzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Haushaltsplan als Bestandteil und gem. § 106 KVG LSA den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2026.

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2024 Vorlage: 368/BM/19-24

- Anfragen werden nicht gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Wanzleben - Börde (Hebesatzsatzung).

Die Hebesätze werden ab 01. Januar 2024 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

nicht empfohlen Ja 3 Nein 3 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Pächterhöhung für landwirtschaftliche Flächen
Vorlage: 358/BM/19-24

OBM Herr Jockisch

- verliest den Beschlusswortlaut.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Pachtzins wie folgt zu erheben:

1. Für landwirtschaftliche Nutzflächen für Ackerland

a) für Bestandsverträge:

- ab 2023/2024: 7,00 €/ha/BP (Acker)
- ab 2025/2026: 7,30 €/ha/BP (Acker)
- ab 2027/2028: 7,60 €/ha/BP (Acker)
- ab 2029/2030: 8,00 €/ha/BP (Acker).

b) für neu abzuschließende Pachtverträge:

- Ab dem Pachtjahr 2023/2024 eine Pacht von 8,00 €/ha/BP, wobei der Abschluss von Pachtverträgen mit einer Laufzeit von 8 Jahren zulässig ist.

2. Für Grünland ab dem Pachtjahr 2023/2024 in Höhe von 4,80 €/BP/ha.

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Herr Müller

- teilt mit, dass der UHV an seinem Grundstück den Graben gereinigt und gemäht hat.

Der Ortsbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Eckhard Jockisch
Vorsitzende/r

gez. Ina Nohr
Protokollant(in)